



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 4/2020

13. März 2020

Inhaltsverzeichnis

Zweite Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrates Physik der Technischen Universität Chemnitz vom 9. März 2020 Seite 60

Zweite Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrates Physik der Technischen Universität Chemnitz Vom 9. März 2020

Aufgrund von § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245, 255) geändert worden ist, und § 7 Abs. 3 der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10/2017, S. 342), die durch Artikel 1 der Satzung vom 17. September 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 40/2019, S. 1117) geändert worden ist, hat der Fachschaftsrat Physik der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrates Physik der Technischen Universität Chemnitz

Die Geschäftsordnung des Fachschaftsrates Physik der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 17/2019, S. 323) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe „§ 6 Verfahren in Sitzungen“ durch die Angabe „§ 6 Öffentlichkeit, Nichtöffentlichkeit und Verschwiegenheit“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„In der konstituierenden Sitzung finden die Wahlen nach § 1 Nr. 2 der Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz in der jeweils geltenden Fassung statt. Weiterhin wählt der neu konstituierte Fachschaftsrat in der konstituierenden Sitzung einen Finanzverantwortlichen und mindestens einen Stellvertreter. Der Finanzverantwortliche und seine Stellvertreter gehören dem Fachschaftsrat, soweit sie keine stimmberechtigten Mitglieder sind, mit beratender Stimme an.“
 - b. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

- „Der Fachschaftsrat legt in der Regel in der letzten Sitzung des laufenden Semesters den Termin der ersten Sitzung im neuen Semester sowie in der ersten Sitzung des neuen Semesters die Termine für die weiteren regulären Sitzungen in diesem Semester fest. Die regulären Sitzungstermine werden durch Aushang und auf der Internetseite des Fachschaftsrates veröffentlicht.“
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Überschrift des § 6 wird wie folgt gefasst:
„Öffentlichkeit, Nichtöffentlichkeit und Verschwiegenheit“
 - b. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„Die Sitzungsleitung kann zur Sitzung allgemein oder für bestimmte Punkte der Tagesordnung sachkundige Personen hinzuziehen. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes des Fachschaftsrates entscheidet der Fachschaftsrat über die Hinzuziehung dieser Personen. Personen nach Satz 1 haben zu den betreffenden Gegenständen über die Regelungen des § 5 hinaus das Rederecht.“
 - c. In Absatz 4 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:
„Personen nach Absatz 3 Satz 1 sind gegebenenfalls durch die Sitzungsleitung zur Verschwiegenheit zu verpflichten.“
 4. In § 7 Abs. 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:
„In Personalangelegenheiten ist geheim abzustimmen.“
 5. In § 9 Abs. 1 wird nach Satz 4 folgender Satz angefügt:
„Die Sitzungsleitung kann zur Geschäftsführung und zum Sitzungsablauf jederzeit das Wort ergreifen.“

Artikel 2 Neubekanntmachung

Zwei vertretungsberechtigte Mitglieder des Fachschaftsrates Physik der Technischen Universität Chemnitz werden ermächtigt, den Wortlaut der Geschäftsordnung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachschaftsrates Physik der Technischen Universität Chemnitz vom 6. März 2020.

Chemnitz, den 9. März 2020

Für den Fachschaftsrat Physik
der Technischen Universität Chemnitz

Gabriel Sellge

Fabian Parth